

Merkblatt

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen

Stand 25.11.2016



Seit Anfang November breitet sich in Deutschland die Geflügelpest aus. Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden dringend empfohlen:

- Schützen Sie ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln.
 - Die größte Gefahr geht von einem direkten oder indirekten Kontakt mit infizierten Wildvögeln aus. Halten Sie ihr Geflügel daher so, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Stallen Sie ihr Geflügel auf, insbesondere dann, wenn Sie sich in einem Risikogebiet befinden, d. h. in der Nähe von Rastplätzen von Zugvögeln oder wenn in der Nähe infizierte Wildvögel gefunden worden sind.
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung.
 - Betreten Sie den Auslauf/ Stall nur in betriebseigener Schutzkleidung und mit stallspezifischem Schuhwerk. Lassen Sie die Schuhe, die Sie im Stall tragen, im Stall. Betreten Sie den Stall nicht mit Schuhen, die Sie draußen getragen haben; an der Sohle könnte Kot oder Material von infizierten Vögeln haften. Legen Sie die Schutzkleidung ab, wenn Sie den Stall verlassen. Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, muss bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Reinigen Sie das Schuhwerk gründlich mit Seifenwasser und desinfizieren* Sie es anschließend.

Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/ Stalls die Hände mit Wasser und Seife. Stellen Sie eine Desinfektionswanne vor den Stalleingang und nutzen Sie sie jedes Mal beim Betreten und Verlassen des Stalls zur Desinfektion der Schuhe.

- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Entsorgen Sie Futter oder Einstreu, wenn die Gefahr einer Verunreinigung mit Vogelkot besteht. Mit Vogelkot kontaminierte Gegenstände sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie es mit Leitungswasser (nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser).
- Verfüttern Sie keine Geflügelteile und keine Eierschalen von gekauften Eiern.
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren. Halten Sie betriebsfremde Personen (Kinder, Besucher, Eierkunden usw.) und Haustiere (z. B. Hunde, Katzen) von den Ställen fern.
- Duschen Sie, bevor Sie andere Geflügelhalter besuchen.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport.
- Führen Sie regelmäßig Schadnagerbekämpfung durch.
- Beachten Sie auch die Empfehlungen, wie Sie bei Stallpflicht für Abwechslung der Tiere sorgen können, damit Ihnen unnötiger Stress erspart bleibt.

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Informieren Sie unverzüglich den Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste

(wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) feststellen. Die gilt auch, wenn Sie neurologische Symptome (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme beobachten.

Wenden Sie sich mit spezifischen Fragen, auch in Sachen Biosicherheit, an das örtliche Veterinäramt.

^{*} Alle von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft geprüften und gelisteten Desinfektionsmittel, die gegen Viren wirksam sind, können verwendet werden, zum Beispiel Germicidan®, Venno-Vet 1, Virkon S oder Virocid. Die Mittel sind im Landhandel erhältlich.